

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.03.2023** und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ vom 09.05.2019 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung
des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2448,4259 ha

Dies entspricht 5722 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 Gemeinde Mönkebude 41.040,13 Euro

41.040,13 Euro / 5722 GE = 7,17 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,80 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 7,97 Euro

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung
des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2,6542 ha

Dies entspricht 8 Gebühreneinheit (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Mönkebude 9,00 Euro

9,00 Euro / 8 GE = 1,13 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,80 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 1,93 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude 423,9940 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“

33,52 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen 637,4666 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“

11,05 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Mönkebude 272,1486 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“ **7,20 Euro/ha**

Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen 1,5807 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“ **9,38 Euro/ha**

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	39.805,77 Euro
Sachkosten	3.980,57 Euro
Gemeinkosten	7.961,14 Euro
Verwaltungskosten	51.747,48 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.466,8822 ha

davon Gemeinde Mönkebude 2448,6015 ha (2445,9473 Haffküste + 2,6542 Landgraben)

27.466,8822 ha : 100 % = 2448,6015 ha : x

X = 8,92 %

8,92 % von 51.747,48 € = 4.615,88 Euro

4.615,88 Euro / 5730 GE = 0,80 Euro/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Landgraben“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ tritt zum 01.01.2024 für 2024 in Kraft.

Mönkebude,

Schubert
Bürgermeister

Siegel